



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. REGISTRIERUNG/TEILNAHME

Für die Teilnahme an der Ziehung sind mindestens Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, der Teamname und der Link zum Bewerbungs-Video anzugeben. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der Adresse und der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer.

2. TEILNAHMEBERECHTIGTE

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die sich für den Fisherman's Strongman Run Flachau 2017 angemeldet haben und mit einem Team von mindestens 4 Teilnehmern an den Start gehen. Ausgenommen hiervon sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und Beauftragte von Chaka2.

3. SONSTIGE BEDINGUNGEN DER TEILNAHME

Die Teilnahme ist nur per Internet möglich. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln des Gewinnspiels. Die Teilnahme ist innerhalb der im Gewinnspiel angegebenen Zeiten, oder bis zu einem spätestens bestimmten Zeitpunkt möglich.

4. GEWINNERMITTLUNG & TEILNAHMEFRIST

Die Bewerbungsvideos sind bis 12.5.2017 als Download-Link (per wetransfer, dropbox,...) an die e-mail Adresse: strongman-run@chaka2.com zu senden. Das Video soll eine Länge von 40 sec. nicht überschreiben. Alle gültigen Einsendungen werden am 20.5.2017 auf die Facebook-Seite des Fisherman's Strongmanrun geladen und treten dort in einem „Voting“-Prozess gegeneinander an. Nach diesem Stichtag ist keine Einreichung mehr möglich. Jene drei Videos, die bis 29.5.2017 die meisten „Gefällt mir“-Angaben auf der Facebook-Seite sammeln konnten, kommen ins Finale. Eine von Chaka2 eingesetzte Jury kürt aus diesen drei Videos den Gewinner. Der Gewinner wird innerhalb einer Woche nach Ermittlung verständigt. Der Gewinner gibt mindestens drei zusätzliche Personen an, die unter demselben Teamnamen wie der Gewinner beim Fisherman's Strongmanrun Flachau 2017 registriert sind und die sich den Gewinn mit ihm teilen.

5. GEWINN

Der Gewinn dieses Gewinnspiels besteht aus mehreren Einzelleistungen, die im Rahmen der Veranstaltung „Fisherman's Strongman Run“ in Flachau zwischen 14. und 16. Juli von Chaka2 für die Gewinner bereitgestellt werden. Der Gewinn umfasst:

- 2 Übernachtungen von 14. bis 16. Juli 2017 in einem Chalet für 8 Personen in Flachau (Selbstversorger)
- Wildcards bzw. Rückerstattung der Anmeldegebühr der Fisherman's Strongmanrun Flachau Starter
- 1 Berg- & Talfahrt mit den Flachauer Bergbahnen
- 1 Mountaintart-Abfahrt (wetterabhängig)

Der Gewinn kann nicht weitergegeben oder zu einem anderen Zeitpunkt eingelöst werden. Zudem ist keine Barablöse möglich.

6. BENACHRICHTIGUNG DER GEWINNER

Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt und/oder angerufen.

7. ÜBERMITTLUNG DER GEWINNE

Die Gewinne werden entweder persönlich übergeben (gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises) oder an die bei der Registrierung angegebene Adresse versendet. Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von 2 Wochen ab der Benachrichtigung zurückmeldet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

8. BEENDIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Chaka2 behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können. Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen. In solchen Fällen hat Chaka2 zudem das Recht, das Gewinnspiel nach seinem Ermessen zu modifizieren.

9. DATENSCHUTZ

Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in erster Linie zu Zwecken der Abwicklung der Gewinnspiele sowie, bei Zustimmung des Teilnehmers, zur Zusendung eines Newsletters verwendet. Dabei beachten wir selbstverständlich alle anwendbaren Datenschutzgesetze, die für Österreich Gültigkeit haben. ständlich alle anwendbaren Datenschutzgesetze, die für Österreich Gültigkeit haben.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

10. RECHTSWEG UND HAFTUNG

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Chaka2 haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, - erfassung, -übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Chaka2 haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für das Gewinnspiel gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet Chaka2 nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte. Im Übrigen haftet Chaka2 nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Chaka2 haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den 3 vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommenes Ergebnis erzielt wird.

12. ANWENDBARES RECHT

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.